

selbe und derjenige, die in allen Fällen die pronominale Deklination haben, sowie nach dem unbestimmten Artikel, nach kein und nach allen mehrgeschlechtigen Fürwörtern wie mein, dein, ihr, sein, unser, euer, welcher, soweit sie die pronominalen Endungen haben, steht das Adjektiv in der schwachen Form. 2. Wenn kein Artikel oder kein solches Fürwort mit pronominaler Deklination oder zwar ein solches Fürwort, aber ohne pronominale Endung (wie besonders im Rom. Sing. Mask. und Neutr., bei *welch* und *solch* auch sonst) vorangeht, erhält das Adjektiv selbst die starken (pronominalen) Formen. 3. Die unveränderte Form steht hauptsächlich als *Satzaussage* (die Bäume sind grün), worüber mehr beim einfachen *Satze*; als *Beifügung* nur bei *Nachstellung*: *Röslein rot*, ein Märchen *gar schnurrig*, bei *Hölderlin* sogar: *Seliges Griechenland*, *du Haus der Himmlischen alle*; und mehr *formelhaft*, *vertraulicher* und *ausnahmsweise* statt der starken Form des sächlichen Nominativs und Akkusativs der *Einzahl* selbst vor dem *Hauptworte*: *Auf gut Glück!* *Ein harmlos Volk von Hirten.*

§ 78. **Substantivierte Adjektive.** Diesen Gesetzen unterstehen die Adjektive auch dann, wenn sie substantivisch gebraucht sind, gleichviel, ob dies nur im einzelnen Falle geschieht, oder ob sie nur noch als Hauptwörter üblich sind wie etwa der *Beamte*, *Bediente*. Es hat also *der Beamte*, *Bediente*, *Deutsche*; *die G(e)rade*; *das Junge* durchaus die Mehrzahl die *Beamten*, *Bedienten*, *Deutschen*, *G(e)raden*, *Jungen* neben sich, und ebenso heißt es neben das wohl das Ganze, *Äußere*, aber neben (s)ein: ein Ganzes, sein Äußeres; und in der artifellosen Mehrzahl: *lebendige Junge*; *Gelehrte*, *Bediente*, *Deutsche*; vier *G(e)rade*; *Landhäuser englischer Ingenieure* und *Beamter* (E. Klose in der St. Galler Zeitung).

Freilich werden diese Grundbestimmungen nicht immer beachtet. Gegen Nr. 1 fehlt E. v. Wolzogen mit der Fügung: *diese gute, kleine Herzen*, gegen Nr. 2 Martin Greif und H. Hoffmann mit den ähnlichen Fügungen: *Bewohner des Hochgebirges grade in dessen erhabensten und abgeschiedensten Teile*; ein *Fluch*, der dessen lebendigen *Kinder* erstarrt *darniederstreckte*, wie denn überhaupt öfter der vorge setzte Genetiv, zumal die Formen dessen und deren zu diesem Fehler verleiten. Gegen Nr. 2 und 4 endlich verstößt bei einem nur für den Einzelfall substantivierten Adjektiv W. Raabe mit der Verbindung dem Tode oder etwas noch viel Schlimmeren (statt Schlimmerem) nahe, und bei einem nur noch substantivisch aufgefaßten Worte Etze mit der anderen: *lauter Erzherzoge, Prinzen und Gesandten* (statt *Gesandte*) saßen in der Loge.

§ 79. **Ein Faß alten Weines (reines Herzens).** Eine erste berechtigte Abweichung, mehr freilich von dem § 75 aufgestellten Muster als von den § 77 gegebenen Regeln, entspringt einer ziemlich jungen Bequemlichkeit der deutschen Zunge. Erst in der Zeit unserer neuhochdeutschen Klassiker nach Klopstock bis zu Schiller nämlich entstand die jetzt längst allgemein geteilte Abneigung gegen die starke Endung -es des Genetivus Sing. der Adjektive, sobald dasselbe mit einem -(e)s im substantivischen Genetiv zusammentrifft. Nur in einigen festgeprägten Formeln hat es sich denn halten können, wie in keineswegs, keinesfalls, einesteils, *reines Herzens*, *gutes Mutes sein*; doch müssen schon andere nicht minder alte wie heutiges